

SOFTWARE FÜR DIE VOLLSTRECKUNG NACH DEM TITEL

Anforderungskatalog für die Softwareauswahl

Mit diesem Arbeitsblatt vergleichen Sie Anbieter von Software für die Vollstreckung titulierter Forderungen. Es enthält 22 Prüffragen in acht Bereichen, von den Formularfassungen bis zur Rolle des Anbieters.

Die Fragen gelten für jeden Anbieter gleichermaßen. Sie eignen sich als Grundlage für Ihr Lastenheft.

So nutzen Sie das Arbeitsblatt

1. Tragen Sie unten die Anbieter ein, die Sie vergleichen.
2. Stellen Sie allen Anbietern dieselben Fragen. Bitten Sie um schriftliche Antworten und Belege, etwa Dokumentation, Vertragsentwürfe oder eine Vorführung.
3. Notieren Sie je Frage und Anbieter die Antwort in Stichworten und Ihre Einschätzung, zum Beispiel „erfüllt“, „teilweise“, „nicht erfüllt“ oder „offen“.
4. Ergänzen Sie am Ende die Anforderungen Ihres Unternehmens.

Anbieter A

Anbieter B

Anbieter C

Datum

Bearbeitet von

Vorgang

Auch als Tabelle

Dieselben Fragen mit denselben Nummern gibt es als Tabelle **anforderungskatalog-software.csv** auf einfach-vollstrecken.de/wissen. Sie hat die Spalten Nr, Bereich, Prüffrage, Antwort des Anbieters, Ihre Einschätzung und Notiz. Legen Sie dort für jeden Anbieter eine Kopie an.

Neutral formuliert

Herausgeber dieser Vorlage ist einfach vollstrecken, selbst Anbieter einer solchen Software. Die Fragen gelten für jeden Anbieter, auch für uns. Die Vorlage bewertet keinen Anbieter.

Prüffragen

A, B und C stehen für die Anbieter, die Sie oben eingetragen haben.

Formularfassungen

Hintergrund: Für den Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher wegen Geldforderungen und den Antrag auf einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss sind die amtlichen Formulare verbindlich (§ 753 Abs. 3, § 829 Abs. 4 Satz 3 ZPO; § 2 ZVfV).

Nr	Prüffrage	Anbieter A	Anbieter B	Anbieter C
1	Welche Fassung der amtlichen Formulare verwendet die Software?			
2	Wo ist diese Fassung mit Fundstelle dokumentiert?			
3	Wie wird eine neue Fassung eingepflegt und getestet?			

Rechenweg

Hintergrund: Der Basiszinssatz ändert sich zum 1. Januar und 1. Juli (§ 247 BGB). Teilzahlungen werden nach der gesetzlichen Reihenfolge verrechnet: Kosten, Zinsen, Hauptforderung (§ 367 BGB). Für mehrere Forderungen gilt § 366 BGB, für Verbraucherdarlehen gelten Sonderregeln (§ 497 Abs. 3 BGB).

Nr	Prüffrage	Anbieter A	Anbieter B	Anbieter C
4	Lässt sich jede Zinsberechnung Schritt für Schritt nachvollziehen, mit Basiszinssatz je Zeitraum?			
5	Lässt sich jede Verrechnung Schritt für Schritt nachvollziehen, mit Tilgungsbestimmung und Verrechnungsreihenfolge?			

Einrichtung

Nr	Prüffrage	Anbieter A	Anbieter B	Anbieter C
6	Wie kommen Ihre Fälle in die Software?			
7	Wie richten Sie Organisation und Rollen ein?			
8	Wie wird die Trennung von anderen Kunden des Anbieters eingerichtet?			

Rollen und Freigaben

Nr	Prüffrage	Anbieter A	Anbieter B	Anbieter C
9	Lassen sich Rechte je Rolle abbilden?			
10	Lässt sich eine Vier-Augen-Freigabe abbilden?			
11	Ist ausgeschlossen, dass jemand den eigenen Entwurf freigibt?			

Protokoll

Nr	Prüffrage	Anbieter A	Anbieter B	Anbieter C
12	Steht jede Änderung, Bestätigung und Freigabe mit Person und Zeitpunkt in einem Protokoll (Audit-Log)?			
13	Ist das Protokoll manipulationsgeschützt, sodass nachträgliche Änderungen erkennbar werden?			

Datenschutz und Sicherheit

Hintergrund: Verarbeitet ein Anbieter personenbezogene Daten in Ihrem Auftrag, braucht es einen Vertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO. Die Sicherheit der Verarbeitung regelt Art. 32 DSGVO.

Nr	Prüffrage	Anbieter A	Anbieter B	Anbieter C
14	Gibt es einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag)?			
15	Gibt es eine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen?			
16	Gibt es Angaben zum Hosting?			
17	Gibt es eine Anmeldung mit zweitem Faktor?			
18	Gibt es ein Löschkonzept?			

Ausstieg und Datenexport

Nr	Prüffrage	Anbieter A	Anbieter B	Anbieter C
19	Erhalten Sie Ihre Daten bei Vertragsende in einem offenen Format zurück?			
20	Wann werden die Daten danach gelöscht?			

Rolle des Anbieters

Hintergrund: Rechtsdienstleistung ist jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert (§ 2 Abs. 1 RDG).

Nr	Prüffrage	Anbieter A	Anbieter B	Anbieter C
21	Bleiben Auswahl der Maßnahme, Freigabe und Einreichung bei Ihrem Team?			
22	Wo endet die Software, und wo beginnt Rechtsberatung?			

Eigene Anforderungen

Nr	Anforderung	Anbieter A	Anbieter B	Anbieter C

Quellen und Stand

Die Prüffragen entsprechen den acht Prüffragen zur Softwareauswahl auf einfach-vollstrecken.de/unternehmen/forderungsmanagement. Zusammengesetzte Fragen sind hier in Einzelfragen aufgeteilt.

- Zivilprozessordnung: [§ 753 Abs. 3](#), [§ 829 Abs. 4 Satz 3 ZPO](#)
- Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung: [§ 2 ZVfV](#)
- Bürgerliches Gesetzbuch: [§ 247](#), [§ 366](#), [§ 367](#), [§ 497 Abs. 3 BGB](#)
- Rechtsdienstleistungsgesetz: [§ 2 Abs. 1 RDG](#)
- Datenschutz-Grundverordnung, Verordnung (EU) 2016/679: [Art. 28 Abs. 3](#) und [Art. 32 DSGVO](#)

Bundesgesetze in der Fassung, die am 14.10.2026 auf gesetze-im-internet.de abgerufen wurde.

Stand: 15.10.2026

Arbeitshilfe, keine Rechtsberatung. Diese Vorlage ersetzt keine rechtliche oder datenschutzrechtliche Beratung bei der Auswahl einer Software.

Kontaktformular: einfach-vollstrecken.de/kontakt

E-Mail: kontakt@einfach-vollstrecken.de

einfach vollstrecken ist ein Angebot der Einfach Elterngeld GmbH, Pennricher Straße 31, 01157 Dresden.